

61/12-FNP 187
Frau Nitz

Flächennutzungsplanänderung Nr. 187 (Vorentwurf) - Neusser Straße / Lahnweg -
(Gebiet zwischen Lahnweg / Neusser Straße / Stichstraße Völklinger Straße und Völklinger Straße)

Stand: 22.11.2017

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 245c BauGB

Sehr geehrte Frau Nitz,

gegen den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 187 „Neusser Straße / Lahnweg“ bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Die Entwässerung des Plangebietes ist durch die vorhandene umliegende Mischwasserkanalisation gesichert. Über private Anschlusspunkte ist das Gebiet heute an der öffentlichen Mischwasserkanalisation in Richtung Völklinger Straße und der Neusser Straße angeschlossen.

Sämtliches Schmutz- und gesammeltes Niederschlagswasser ist auch zukünftig an die öffentliche Abwasseranlage (Mischwasserkanalisation) anzuschließen (siehe Teil B Umweltbericht, S. 14 Punkt 4.4 b)).

Die auf Seite 14 unter Punkt 4.4 e) Hochwasserbelange getroffenen Hinweise zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes WHG hinsichtlich neuer Regelungen zum Hochwasserschutz sind mit der Fassung des Gesetzes vom 05.01.2018 in Kraft getreten.

Danach sollen in Baugebieten gemäß § 78b „Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten“ bauliche Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise errichtet werden.

Hierzu sind entsprechende Gefahrenkarten, Belastungskarten Starkregen und dgl. zu berücksichtigen

gez. Hartung